

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 151 (2011)

Artikel: Hebammen, Bader und Prestenscherer : medizinische Berufe in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt St. Gallen
Autor: Guggenheimer, Dorothee
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEBAMMEN, BADER UND PRESTENSCHERER: MEDIZINISCHE BERUFE IN DER MITTELALTERLICHEN UND FRÜHNEUZEITLICHEN STADT ST.GALLEN

lic. phil. Dorothee Guggenheimer

Aus historischer Perspektive sind nicht nur für Krankheitskonzepte und Medizin grosse Unterschiede zwischen früher und heute auszumachen. Auch die Rolle, die Ärzte¹ früher als medizinische Fachpersonen einnahmen, ist mit derjenigen von heute nicht zu vergleichen. Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit spielte akademisch ausgebildetes Personal «eine ganz und gar nachrangige Rolle auf dem Medizinmarkt.»² Wer damals krank wurde, dem standen je nach Leiden, finanziellem Hintergrund und Wohnort eine Vielzahl von Personen zur Verfügung, bei denen Hilfe erbeten werden konnte. Diese Berufsleute und deren Tätigkeit in der Stadt St.Gallen stehen im Zentrum des vorliegenden Beitrags, der sich der ambulanten Versorgung (im Gegensatz zur stationären Versorgung, vgl. hierzu den Beitrag von Rezia Krauer in der vorliegenden Publikation) widmet.

Stadtärzte

In St.Gallen sind seit dem 15. Jahrhundert Stadtärzte nachgewiesen.³ Diese waren akademisch gebildet. St.Galler hatten häufig an der Universität in Basel, daneben auch in Heidelberg, Strassburg oder Wien studiert.⁴ Dort hatten sie Vorlesungen über Therapie, Pathologie und Physiologie, evtl. auch Chirurgie gehört.⁵ Ihre Kenntnisse in Anatomie waren jedoch mangelhaft. Dies änderte sich auch nicht, als sich im 16. und 17. Jahrhundert das medizinische Wissen bedeutend erweitert hatte und dieses durch die Buchproduktion, durch wissenschaftliche Zeitschriften und durch die Gründung von Akademien und Zirkeln stärker verbreitet wurde.

Die praktische Medizin wurde deswegen kaum effektiver:⁶ Sektionen wurden hauptsächlich an Tieren durchgeführt, und zu Kranken wurden Medizinstudenten nur selten geführt. Eine gewisse Praxis erwarben sich einzelne St.Galler Stadtärzte, indem sie für eine gewisse Zeit bei Ärzten hospitierten.⁷

Die Zuständigkeit der Stadtärzte betraf vor allem den Bereich, den wir heute als Präventivmedizin bezeichnen. Daneben waren sie für die medizinische Versorgung an den verschiedenen städtischen Institutionen (Spital, Prestenhaus etc.) zuständig, und sie waren Examinatoren der



Hans von Gersdorffs «Feldbuch der Wundartzney» erschien im Jahr 1517 in allgemein verständlicher Volkssprache, um auch die nicht akademisch gebildeten Chirurgen zu erreichen. Hier ist eine Schädeltrepanation abgebildet.

- 1 Die weiblichen Berufsvertreterinnen, die Ärztinnen, sind nicht erwähnt, weil in der hier behandelten Zeit noch keine von ihnen tätig waren. Die erste akademisch ausgebildete Ärztin der Schweiz, Marie Heim-Vögtlin (1845–1916), schloss ihr Studium 1874 mit einem Doktorat an der Universität Zürich ab. Vgl. den Eintrag im Historischen Lexikon der Schweiz, Lemma «Heim, Marie»: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9330.php> (15.10.2010).
- 2 Susanne Hoffmann, Heilen und Doktern im Toggenburg. Gesundheit und Krankheit in den Schriften Ulrich Bräkers (1735–1798). (Toggenburgerblätter für Heimatkunde 43), Wattwil 2009, S. 9.
- 3 Hubert Patscheider, Die Stadtärzte im alten St.Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 115, 1997, S. 89–132, hier S. 114f.
- 4 Rudolf Perrola, Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt St.Gallen im 17. und 18. Jh., Zürich 1926, S. 8; Patscheider, Stadtärzte, S. 91.
- 5 Perrola, Medizinalwesen, S. 5. Leven erwähnt auch Mathematik, Physik und Chemie, Karl-Heinz Leven, Geschichte der Medizin. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 2008, S. 39.
- 6 Leven, Geschichte der Medizin, S. 46. Vgl. zu diesem Defizit auch Perrola, Medizinalwesen, S. 5.
- 7 Der spätere St.Galler Stadtarzt Silvester Anhorn beispielsweise studierte einige Zeit beim Zürcher Arzt Johannes von Muralt (1645–1733), der ein anatomisches Kollegium gegründet hatte, an welchem Leichen sezirt werden durften. Perrola, Medizinalwesen, S. 6.

anderen medizinischen Berufsleute (Chirurgen, Hebammen etc.) und hatten teilweise noch eine eigene medizinische Praxis.⁸ Die Stadtärzte behandelten ausschliesslich innere Krankheiten, für äussere Gebrechen (Verletzungen, Verwundungen, Anwendungen) waren allein die Chirurgen zuständig, auf die weiter unten eingegangen wird.⁹

Stadtärzten kam als Präventivmediziner vor allem während Pestzügen eine besondere Bedeutung zu: Während eines Pestzugs (in St.Gallen u.a. 1517/19, 1585, 1610, 1629, 1635)¹⁰ waren die Kompetenzen der verschiedenen Stadtärzte genau geregelt, um eine Ansteckung aller möglichst zu vermeiden. Einer von ihnen sollte explizit nur mit denjenigen Kranken Kontakt haben, die nicht an der Pest erkrankt waren. Er durfte deshalb keinesfalls in Häuser gerufen werden, in denen sich Pestkranke aufhielten.¹¹ Der bzw. die anderen sollten sich um diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner kümmern, die an der Pest litten. Was und vor allem wie viel das in der Praxis für Präventivmediziner bedeutete, ist jedoch umstritten – zumal in

- 8 Dabei prüften sie die Ausübung von deren Tätigkeit. Patscheider, Stadtärzte, S. 98. Ausserdem kontrollierten sie die Arzt- und Apotheker-Conti. Die dort aufgelisteten Arzt- und Apothekerkosten wurden den armen Bürgern aus dem Prestenamnt bezahlt, aber nur, wenn zuvor obrigkeitliche Bewilligungen eingeholt worden waren. Perrola, Medizinalwesen, S. 15.
- 9 Perrola, Medizinalwesen, S. 14. Stadtärzte waren zudem als so genannte «Malzeyschauer» tätig. In dieser Funktion prüften sie zusammen mit zwei Wundärzten Personen, die des Aussatzes verdächtig wurden. Perrola, Medizinalwesen, S. 14f.
- 10 Vgl. hierzu Silvio Bucher, Die Pest in der Ostschweiz, in: 119. Neu-jahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1979, S. 9–58.
- 11 Perrola, Medizinalwesen, S. 14.
- 12 Mehrere Vadian-Biographen erwähnen, der Reformator, Bürgermeister, Gelehrte und Mediziner Joachim von Watt (Vadian) sei während des heftigen Pestzugs von 1519 Stadtarzt gewesen. Er habe während der Pest jedoch nur wenige Wochen in der Stadt gewohnt, anschliessend sei er in weniger dicht besiedeltes Gebiet geflohen, wo die Ansteckungsgefahr kleiner war. Dieser Umstand gab und gibt stets wieder zu vorwurfsvollem Stirnrunzeln Anlass. Die Diskussion darüber, ob Vadian hier seinen Pflichten nicht nachgekommen sei, beruht möglicherweise auf falschen Annahmen. Gemäss dem Bibliothekar der Vadianischen Sammlung, Rudolf Gamper, ist Vadian zur betreffenden Zeit nicht in den Ämterlisten der Stadt als Stadtarzt aufgeführt. Er habe vielmehr das Amt eines Beraters innegehabt, ohne als Stadtarzt vereidigt gewesen zu sein. Vgl. Rudolf Gamper, Paracelsus und Vadian. Ihre Begegnung in St.Gallen, in: Paracelsus. Der Komet im Hochgebirg von 1531. Ein Himmelszeichen aus St.Gallen für Zwingli, hg. v. Urs Leo Gantenbein, Pia Holenstein Weidmann, Zürich 2006, S. 117–131, hier S. 123. Vgl. auch den Beitrag von Rudolf Gamper in der vorliegenden Publikation. Vgl. weiter Ernst Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988, S. 145f. und Werner Näf, Vadian und seine Stadt St.Gallen, Band 2, St.Gallen 1957, S. 73 und S. 471–474 sowie Bernhard Milt, Vadian als Arzt (Vadian-Studien 6), St.Gallen 1959, S. 42–80.

12. Monat	Alter Christmonat	(Auf u. Unt)	Spotten und vor müchliche Wetterung.	Tagel S. W	Neuer Christmonat
Monta	1 Longinus	1 27	Δ ○ Δ ♀	8 18	12 Tabitha
Dienst	2 Bibiana	2 29	Diefer Christmonat	8 17	13 Lucia, Jost
Mittwo	3 Lucius	3 33	Δ ♂ hat der	8 16	14 Tronast
Donst.	4 Barbara	4 37	Jahreszeit gemäss gut	8 16	15 Abraham
Freya	5 Cordula	5 36	Δ ♀ ○ ♂	8 15	16 Adelheit
Samst	6 Nicolaus	6 30	♂ ♀ Wetter	8 14	17 Lazarus
49. Vom jüngsten Tag, Luc. 21. Sonnen Aufg. 7, 53 m. Unter 4, 7 m. Ev. Joh. 1.					
Monta	7 Ambrosius	stehet	○ 12, 50 m. W.	8 13	18 Wunibald
Dienst	8 Was Empf.	auf.	☾ Apog. ☐ ♀ mit	8 12	19 Nemestius
Mittwo	9 Wilibald	6 56	☾ ☽ Kürzster Tag	8 12	20 Achilus
Donst.	10 Waltherus	8 6	☾ in 3, 58 m. W.	8 12	21 Thomas
Freya	11 Damasius	9 16	Winter Anfang	8 12	22 Florimund
Samst	12 Tabitha	10 33	☾ ☽ 2. Nebel	8 12	23 Dagobert
50. Joh. im Gessangus, Math. 11. Sonnen Aufg. 7, 53 m. Unter 4, 7 m. Ev. Math. 11.					
Monta	13 Nicolaus	11 2	☾ in 2, 0 ♀ auch	8 14	25 Christag
Dienst	14 Abraham	1 6	☾ 5, 18 m. W.	8 14	26 Stephan
Mittwo	15 Adelheit	2 18	☾ ☽ kalte	8 15	27 Job
Donst.	16 Tronast	3 28	☾ ☽ ♀ 2 ♀ ♀	8 16	28 Sankt
Freya	17 Wunibald	4 30	☾ ☽ ☽ ♀	8 16	29 Jonathan
Samst	18 Nemestius	5 42	☾ ☽ ☽ ☽	8 17	30 David
Anbruch des Tages um 5, 53 m. Abscheid um 6, 7 m. Jenner 1775.					
50. Joh. zeugt von Christo, Joh. 1. Sonnen Aufg. 7, 50 m. Unter 4, 10 m. Ev. Luc. 2.					
Monta	19 Thomas	11 2	☾ ☽ ☽ ☽	8 19	1 Sankt
Dienst	20 Florimund	unter.	☾ ☽ ☽ ☽	8 20	2 Abel
Mittwo	21 Dagobert	7 34	☾ ☽ ☽ ☽	8 21	3 Isaac
Donst.	22 Adam, Eva	8 37	☾ ☽ Schneegestörber	8 22	4 Elias
Freya	23 Christag	9 36	☾ ☽ ☽ ☽	8 24	5 Simeon
Samst	24 Stephanus	10 37	☾ ☽ ☽ ☽	8 26	6 Sankt
52. Vom Schwert Simon, Luc. 2. Sonnen Aufg. 7, 46 m. Unter 4, 14 m. Ev. Luc. 21.					
Monta	25 Sankt	11 38	☾ ☽ ☽ ☽	8 27	7 Erihan
Dienst	26 Jonathan	0 37	☾ ☽ ☽ ☽	8 28	8 Erhard
Mittwo	27 David	1 34	☾ ☽ ☽ ☽	8 30	9 Julian
Donst.	28 Solvester	2 28	☾ ☽ ☽ ☽	8 31	10 Samson
Der Vollmond den 7. ist nach Jämlich gut. Das letzte Viertel den 15. bringet grosse Kälte. Der Neumond den 21. hat Schneegestörber Und das erste Viertel den 28. hat Söhen heim.					

Der Appenzeller Kalender listet wichtige Verrichtungen des täglichen Lebens und ihren günstigsten Zeitpunkt auf (darunter auch Aderlass, schröpfen, baden). Grundlage solcher Kalender waren die medizinische Astrologie und die Humoralphysiologie (Säftelehre). Nach dieser Theorie beruht die Gesundheit auf der ausgewogenen Mischung der vier Körpersäfte: Blut, Schleim, schwarze und gelbe Galle. Im Krankheitsfall sollte die Therapie – vornehmlich Diät, Aderlass und Medikamente – das Säftegleichgewicht wiederherstellen.

dieser Zeit speziell so genannte «Prestenscherer» (vgl. unten) angestellt wurden, die die praktischen Tätigkeiten übernahmen und die Pestkranken in ihren Häusern aufsuchen sollten.¹²

Daneben hatten Stadtärzte auch häufig Gutachten zu verfassen, wenn Unklarheit über die potenzielle Gefährdung durch Krankheiten herrschte. 1756 ging beispielsweise das Gerücht um, im Zuchthaus sei es zu einer Häufung von Skorbutfällen gekommen. Die Stadtärzte suchten daraufhin zusammen mit zwei Chirurgen das Zuchthaus auf, untersuchten die Insassen und erklärten schliesslich, nur drei Insassen litten an Skorbut. Als Therapie forderten sie bessere Durchlüftung der Zimmer und besseren Abfluss der Abwässer. Einen Hauptgrund für den schlechten Gesundheitszustand vieler Zuchthaus-Insassen sahen sie im abrupten Wechsel von deren Vorleben durch ihre Inhaftierung. Schliesslich seien gerade die Menschen im Zuchthaus von ihrem bisherigen Lebensstil an ein «wildes» Leben gewöhnt, vermissten nun die Bewegung und hätten

deswegen einen «vergallten» Magen. Die Stadtärzte empfahlen deshalb Bewegung, ausserdem sollte im Zwei-Wochen-Rhythmus ein Aderlass durchgeführt werden.¹³

Chirurgen, Bader und Barbieri

Im Gegensatz zu den akademisch ausgebildeten Stadtärzten hatten Chirurgen – bis ins 17. Jahrhundert nicht klar abzugrenzen von Wundärzten, Scherern, Badern oder Bruchschneidern¹⁴ – ihre Tätigkeit fast ausschliesslich anhand der Praxis gelernt. Ihr Ansehen bei den Stadtärzten dürfte gering gewesen sein.¹⁵ Nichtsdestotrotz umfassten ihre Leistungen einen breiten Katalog und kamen einem grossen Bevölkerungsteil zugute. Nebst Haarschneiden und Rasieren, Schröpfen und Aderlassen behandelten Chirurgen, Wundärzte und Bader auch gewöhnliche Wunden, Luxationen und Frakturen, und sie führten Kuren zur Bekämpfung der Syphilis durch.¹⁶ Zudem waren einige Chirurgen auch auf Bruch-, Star- oder Blasensteinoperationen spezialisiert.¹⁷ Chirurgen waren in diesen

medizinischen Tätigkeiten den akademisch geschulten Ärzten deutlich überlegen und können in ihrer Bedeutung für die mittelalterliche und frühneuzeitliche medizinische Versorgung kaum überschätzt werden.

Aber es gab in der Qualität der Arbeit dieser Berufsleute grosse Unterschiede.¹⁸ 1682 wurde in St.Gallen deshalb erstmals die Ablegung eines Examsens für Chirurgen verlangt, die in der Stadt arbeiten wollten. Als Examinatoren amtierten unter anderem zwei Stadtärzte.¹⁹

Den Chirurgen, Badern und Barbieren erwuchs immer wieder unliebsame Konkurrenz durch Fremde. Diese «schreyer» und «störger» genannten Personen kamen in der Regel vor allem während Jahrmärkten in die Stadt, um ihre Dienste anzubieten. Teilweise waren auch St.Galler Bürger darunter. Anerkannte Ärzte und Chirurgen



Staroperation aus dem Lehrbuch des Dresdener Hofoculisten Georg Bartisch, 1563. Er teilte darin die Stare je nach ihrer Farbe in weisse, blaue, grüne, graue, gelbe und schwarze ein. Als Chirurg war er zugleich auch im Steinschnitt tätig; er soll etwa 450 Patienten erfolgreich von Blasensteinen geheilt haben. Das Beispiel Bartischs zeigt deutlich die thematische Breite von Chirurgen auf.

13 Perrola, *Medizinalwesen*, S. 15f. Es war William Harvey (1578–1657) gewesen, dem es erstmals gelungen war, durch Experimente und Berechnungen die Menge des Blutes abzuschätzen. Er hatte das Volumen der Herzventrikel gemessen, mit der Herzfrequenz multipliziert und Blutmengen ermittelt, die unmöglich aus der aufgenommenen Nahrung stets neu gebildet werden konnten, wie bis zu diesem Zeitpunkt angenommen worden war. Vgl. hierzu Leven, *Geschichte der Medizin*, S. 41f. Diese Erkenntnis war für den Aderlass wichtig, da erstmals Hinweise über die Blutmenge im menschlichen Körper vorlagen.

Ein halbes Jahrhundert später hatten die St.Galler Stadtärzte übrigens erkannt, dass Skorbut auf Vitaminmangel zurückzuführen war. Ihnen war in der Zwischenzeit bekannt geworden, dass auf hoher See Skorbut durch Sauerkraut verhindert bzw. eingedämmt werden konnte. In ihrem erneut angeforderten Gutachten empfahlen sie deshalb, die üblichen Mahlzeiten, bestehend aus Habermus und Erbsen, mit Gemüse anzureichen. Ausserdem sollte mehr auf die Hygiene geachtet werden, wofür die Wäsche nicht mehr alle zwei Wochen, sondern wöchentlich gewechselt werden sollte, vgl. hierzu Perrola, *Medizinalwesen*, S. 16.

14 Patscheider, *Stadtärzte*, S. 99.

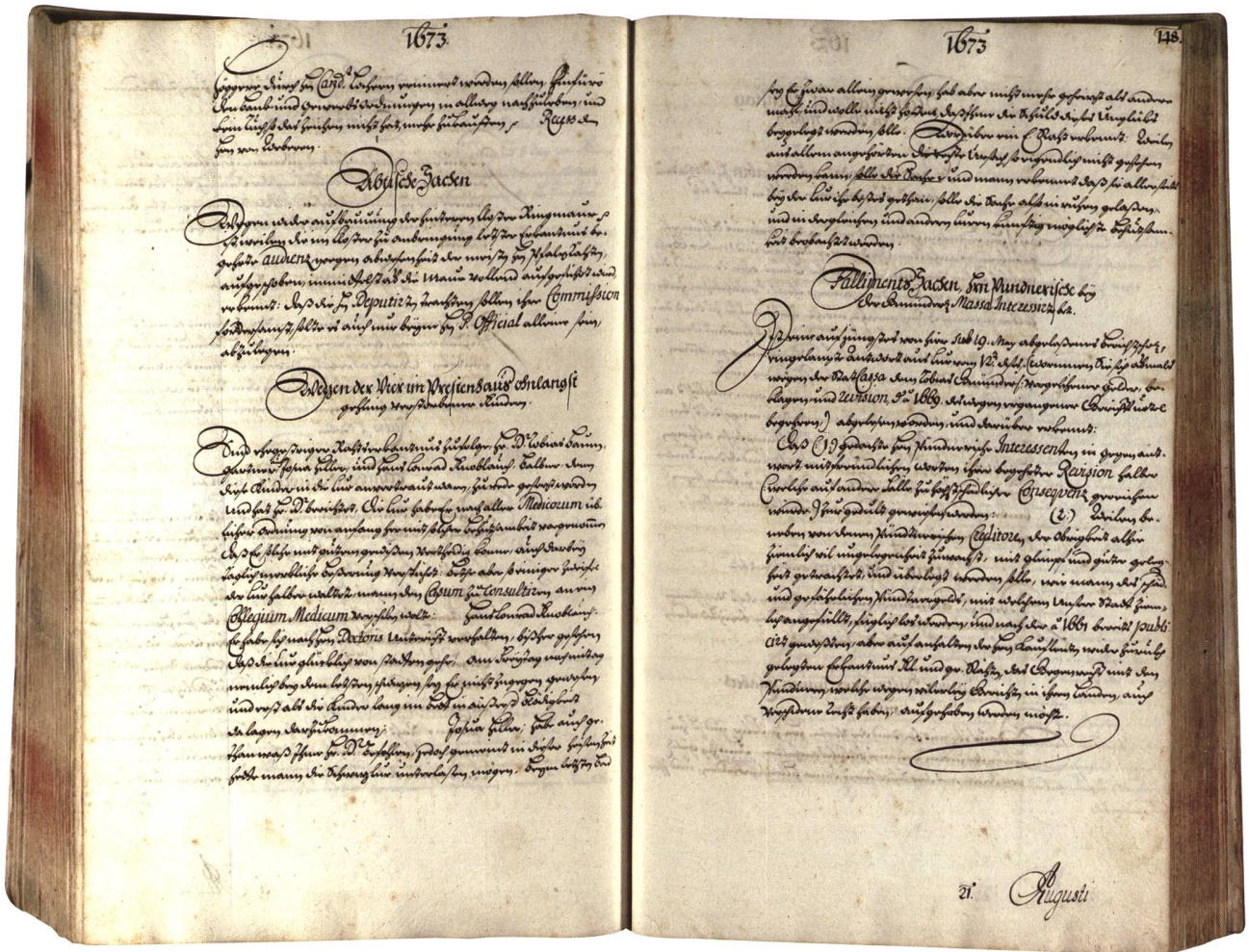
15 Marianne Degginger, *Zur Geschichte der Hebammen im alten St.Gallen*, in: 128. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 1988, S. 7–62, hier S. 17.

16 Perrola, *Medizinalwesen*, S. 21.

17 Patscheider, *Stadtärzte*, S. 107.

18 Während die Wund- und Schneidärzte in den Städten in der Regel über ein einigermaßen ausreichendes Wissen verfügt hatten, waren ihre umherziehenden Kollegen kaum qualifiziert, vgl. Hans Schwabe, *Der lange Weg der Chirurgie*, Zürich 1986, S. 78.

19 Diesem sollten sich sowohl neue als auch bisherige städtische Chirurgen unterziehen. Vgl. Perrola, *Medizinalwesen*, S. 26. Zudem wurden von den Chirurgen selbst gewisse Standards verlangt: Aus der Fremde zurückgekehrte Bader oder Wundärzte, die hier als Meister tätig sein wollten, mussten sich nebst ehelicher Geburt auch über eine dreijährige Lehrzeit bei einem examinierten Meister ausweisen. Ausserdem mussten sie mindestens drei Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein und in anerkannten Spitälern gedient haben. Und auch wenn sie bereits auswärts ein Examen abgelegt hatten, mussten sie dieses in St.Gallen wiederholen. Perrola, *Medizinalwesen*, S. 27.



Mehrere kranke Kinder waren 1673 für zwei Wochen im Prestenhaus untergebracht, wo sie mehreren Schwitzkuren unterzogen wurden. Eine dieser Kuren endete für drei Kinder tödlich, obschon die behandelnden Ärzte und Barbierer der Obrigkeit versicherten, anfänglich sei die Behandlung erfolgsversprechend gewesen. Der Chirurg Josua Hiller, der die letzte – und tödliche – Schwitzkur durchgeführt hatte, bekräftigte, er habe «[...] nicht mehr geheizt als andere mahl, und wolle nicht hoffen, daß ihme die schuld dieses unglücks beygelegt werden solle.» Einen Schuldspruch hatte der Tod der Kinder für keinen der behandelnden Ärzte und Chirurgen zur Folge (StadtASG, RP 1673, fol. 147vf.).

bezeichneten diese der Kurfuscherei, die nicht nur am Portemonnaie, sondern auch an der Gesundheit der gutgläubigen Stadtbevölkerung bleibenden Schaden anrichteten.²⁰ Die Stadt versuchte immer wieder, gegen diese Personen vorzugehen: 1726 wurde z.B. einem Kürschner verboten, Leute zu behandeln, und dem Barbier Zuber-

bühler von Speicher wurde bald darauf verboten, nach St.Gallen zu kommen. Er hatte nämlich einer St.Gallerin, die an Wassersucht²¹ litt, so viel Opium verabreicht, dass sie nicht mehr erwachte.²² In der Bevölkerung waren diese «Kurfuscher» aber dennoch beliebt: Ein St.Galler Zimmermann setzte sich z.B. dafür ein, dass der mit ihm bekannte «Schnittarzt» Jacob Sofer aus Vorarlberg in St.Gallen praktizieren durfte. Dieser habe, so der Zimmermann, bei seinem Sohn erfolgreich einen Leistenbruch kuriert. Der Rat beschloss, dass ein Stadtarzt diese Heilung kontrollieren sollte, damit anschliessend über eine Praktiziergenehmigung entschieden werden konnte. Der Stadtarzt untersuchte den Jungen und teilte dem Rat anschliessend mit, dessen Leistenbruch sei sehr wohl kuriert. Zugleich habe der unausgebildete «Schnittarzt» jedoch auch beide Testikel des Sohnes entfernt, womit dieser nun kastriert sei.²³

20 Schwabe, *Der lange Weg der Chirurgie*, S. 78, betont denn auch die zahlreichen Mängel dieser Berufsleute: «Die umherziehenden Bruch- und Steinschneider brachten bestimmt wesentlich mehr Menschen unter die Erde, als sie zu heilen vermochten.» Vgl. auch Perrola, *Medizinalwesen*, S. 34.
 21 Darunter wird ein Ödem verstanden, eine Schwellung des Gewebes aufgrund einer Einlagerung von Flüssigkeit aus dem Gefässsystem.
 22 Perrola, *Medizinalwesen*, S. 34.
 23 Patscheider, *Stadtärzte*, S. 101.

Prestenscherer

Die Berufsgattung der Prestenscherer – auch Pestchirurgen genannt – war in erster Linie für die Pestkranken zuständig. In St.Gallen waren zuerst drei Prestenscherer angestellt. Die Anzahl wurde bei einem Pestausbruch jeweils kurzfristig erhöht,²⁴ und erst im 18. Jahrhundert auf eine Person reduziert. Der erste St.Galler Prestenscherer war ein Mann aus Kempten, der beim Pestzug von 1629 angestellt wurde.²⁵ Die Prestenscherer besuchten nicht nur Pestkranke in deren Häusern, sondern auch im Presten- und Seelhaus. Sie behandelten die Kranken allein mit äusserlichen Anwendungen und waren verpflichtet, sich genau an die Weisungen der für die Pestkranken abgeordneten Stadtärzte zu halten.²⁶ Es war – was angesichts der hohen Sterblichkeit dieser Krankheit nicht erstaunt – zu Pestzeiten schwierig, kurzfristig ausreichend Personal für diese Aufgaben zu finden. Dies gelang nur, indem man ihnen ausserordentliche Vergünstigungen und höhere Entlohnung versprach.²⁷

Hebammen

Der Hebammenberuf war die einzige anerkannte medizinische Tätigkeit, die ausschliesslich Frauen ausübten.²⁸ In St.Gallen existierten vor 1757 keine männlichen Geburtshelfer für normal verlaufende Entbindungen. Ärzte bekundeten ihr Desinteresse bis weit in die Neuzeit hinein; sie leiteten zwar Hebammen, Bader und Chirurgen in deren Aufgaben an, doch bereits diese Anleitung muss so ungenügend gewesen sein, «dass sich die Geburtshilfe auf die normalen Spontangeburt beschränkte und wenig Fortschritte zum Überleben von Mutter und Kind während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu verzeichnen waren, was durch die ungeheuerlich grosse Säuglingssterblichkeit hinreichend bekannt sein dürfte.»²⁹ Frauen, die Hebammen werden wollten, mussten sich beim städtischen Rat bewerben, und eine Anstellung war offenbar begehrt.³⁰

Die Ausbildung der Hebammen war vermutlich äusserst mangelhaft. Über deren Inhalt ist nichts Konkretes überliefert. Es scheint, dass die St.Galler Ratsherren bezüglich einer Ausbildungs- und Examenspflicht uneins gewesen waren und dass sich beim ersten überlieferten Hebammeneid im Jahr 1657 zuerst diejenigen Räte durchsetzten, die auf eine Abschlussprüfung Wert legten. Später jedoch gewannen die anderen Ratsherren Oberhand, so dass diese Pflicht wieder abgeschafft wurde.³¹ Marianne Degginger vermutet in ihrer Arbeit über die Hebammen in St.Gallen, dass ein Mitgrund hierfür darin bestand, dass Todesfälle als Geburtsfolge nicht auf mangelndes medizinisches Wissen bzw. auf mangelhafte Ausbildung zurückgeführt wurden, sondern dass dies als von Gott gesandtes,



In diesem Holzschnitt aus dem Hebammenbuch von Jakob Ruf sitzt die gebärende Frau auf einen Geburtsstuhl und wird von der Hebamme und ihrer Beifrau betreut, während eine weitere Frau ihr gut zuspricht. Die Hebamme, die ohne Sicht unter die umfangreichen Röcke tasten muss, kann zwar bei normaler Kindslage das Kind empfangen, müsste aber, sofern eine Wendung des Kindes erforderlich sein sollte, diese ebenfalls ohne direkte Sicht durchführen können.

unabänderliches Unglück hingenommen wurde.³² Erst 1757 wurde die Examenspflicht für Hebammen (wieder) eingeführt.³³

Für die Hebammen zuständig waren die Stadtärzte; deren mangelhafte praktische Ausbildung wurde bereits weiter oben erwähnt. Für St.Gallen ist denn auch nicht überliefert, welches Wissen die Hebammen während ihrer halbjährigen Ausbildung von den Stadtärzten vermittelt erhielten. Es dürfte sich hierbei um theoretische Grundlagen gehandelt haben. In die eigentliche praktische Tätigkeit

24 Perrola, *Medizinalwesen*, S. 34.

25 Perrola, *Medizinalwesen*, S. 29.

26 Perrola, *Medizinalwesen*, S. 32.

27 Bucher, *Die Pest in der Ostschweiz*, S. 43f.

28 Degginger, *Hebammen*, S. 15.

29 Degginger, *Hebammen*, S. 15.

30 Degginger, *Hebammen*, S. 15f.

31 Degginger, *Hebammen*, S. 17.

32 Degginger, *Hebammen*, S. 17.

33 Degginger, *Hebammen*, S. 19.

eingeführt wurden junge Hebammen überdies kaum von den Stadtärzten, sondern von bereits länger tätigen Hebammen. Diese waren verpflichtet, angehende Hebammen anzulehren.³⁴

Apotheker

Apotheker waren in der Frühen Neuzeit keine akademisch ausgebildeten Berufsleute. Wer Apotheker werden wollte, durchlief eine Ausbildung bei berufstätigen Apothekern und unterzog sich einer Examination durch Stadtärzte – und zwar bereits vor Antritt der Lehre, damit die Eignung überprüft werden konnte.³⁵

In St.Gallen oblag Medikamentenherstellung und -verkauf ausschliesslich den Apothekern. Diese Praxis stiess mehrfach auf Widerstand der Stadtärzte, die beklagten, es sei nirgendwo sonst üblich, dass ausschliesslich Apotheker, nicht aber Ärzte Medikamente herstellen und verkaufen durften.³⁶ Diese Darstellung war, wie verschiedene Beispiele aus anderen Orten zeigen, jedoch übertrieben, denn es sind für zahlreiche weitere Städte identische Konflikte zwischen Ärzten und Apothekern überliefert.³⁷ Es gelang den St.Galler Ärzten denn auch nicht, am Privileg der Apotheker etwas zu ändern. Apotheker verkauften Medikamente sowohl an Private – Opiate beispielsweise durften sie jedoch nicht an melancholische oder sonstwie auffällige Kunden abgeben³⁸ –, und daneben wurde in einem bestimmten Turnus ein Apotheker zum Amtsapotheker bestimmt, der die verschiedenen städtischen Institutionen belieferte.³⁹

Die erste überlieferte Apotheker-Ordnung stammt aus dem Jahr 1673, frühere sind nicht erhalten. Darin wurden Apotheker beispielsweise verpflichtet, heikle Medikamente im Beisein eines Stadtarztes herzustellen; zudem war es ihnen untersagt, die Rezepte der Ärzte abzuändern; nicht einmal Kritik daran durften sie üben.⁴⁰

Über Jahrhunderte hinweg waren akademisch gebildete Ärzte für innere Leiden zuständig gewesen, während sich



Das Historische und Völkerkundemuseum besitzt eine Apotheke aus dem Hause eines Wildhauser Arztes mit Apothekergefässen, Waagegestell und verschiedenen Apothekergerätschaften.

Chirurgen, Bader, Barbierer und Scherer um die Versorgung von Wunden oder operative Eingriffe gekümmert hatten. Seit der Zeit der Aufklärung veränderte sich diese scharfe Trennung: Damals erwachte das Interesse der Ärzte an der Chirurgie, gepaart mit Kritik am mangelhaften Ausbildungsstand der Chirurgen. Dies führte mittelfristig zu einer Annäherung der beiden Berufsgruppen und auch dazu, dass die Chirurgie ärztliche Disziplin wurde.⁴¹ Auch der Berufsstand der Apotheker erfuhr in der Folge eine Akademisierung, und ebenso ist die Ausbildung zur Hebamme in der Schweiz seit 1999 «ein international anerkanntes Hochschulstudium [...]»⁴²

34 Degginger, *Hebammen*, S. 19.

35 Stephan Ziegler, *Die Eidbücher von 1511, 1657, 1740 und 1757 (Kommentar)*, St.Gallen 1997, S. 115.

36 Ziegler, *Eidbücher*, S. 116.

37 Vgl. hierzu Hans-Rudolf Fehlmann, *Beziehungen zwischen Arzt und Apotheker im 16. bis 18. Jahrhundert in der Schweiz*, in: *Gesnerus. Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften* 40, 1983, S. 68f.

38 Perrola, *Medizinalwesen*, S. 44f.

39 Ziegler, *Eidbücher*, S. 116.

40 Ziegler, *Eidbücher*, S. 115.

41 Vgl. hierzu Martin Widmann, *Christoph Mörgeli, Bader und Wundarzt. Medizinisches Handwerk in vergangenen Tagen*, Zollikerberg 1998, S. 171.